

Datum: 20.02.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.03.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.03.2018	öffentlich				
Ältestenrat	19.03.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.03.2018	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer Leißnerstraße 52

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Teil-Modernisierung- und Instandsetzung des Gebäudes Leißnerstraße 52“ in Plauen.

Sachverhalt:

Das Gebäude Leißnerstraße 52 wurde 1905 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Der Eigentümer hat das Gebäude erworben und bereits mit der Sanierung begonnen. In einem 1. Bauabschnitt wurde die Fassade instand gesetzt inkl. Trockenlegung, Balkone angebaut, das Treppenhaus saniert und die Hausanschlüsse erneuert.

Mit einem 2. Bauabschnitt – geplant für die Jahre 2018/2019 - sollen nun das Dach instand gesetzt, die Fenster erneuert sowie die Wohnungen im EG und 2. OG saniert werden.

In den Folgejahren sind weitere Baumaßnahmen zur Sanierung der Wohnung im 1. OG, des Kellers und der Außenanlagen geplant.

Die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Maßnahmen des Eigentümers von ca. 160.000 EUR Baukosten sollen mit Fördermitteln unterstützt werden.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (SSP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Jahr 2018 und 2019. Die Förderhöhe beträgt entsprechend der vorliegenden Kostenerstattungsbetragsberechnung 35.251,37 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 11.750,46 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 23.500,91 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift Städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (3.525,14 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (8.225,32 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 5.2.2.c der Verwaltungsvorschrift durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2018 35.251,37 EUR (2-60-303/511108/1592801-18-0000113) – Auszahlung Zuschuss
23.500,91 EUR (2-60-303/511108/2751011-18-0000113) – Einzahlung Finanzhilfen Land
8.225,32 EUR (2-60-303/511108/2758011-18-0000113) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		35.251,37	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		31.726,23	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		3.525,14	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original
 vor